

Bezeichnung der Vorlage:

**Veränderungen der Kindertagesstättenfinanzierung ab 01.08.2016
Neue Leistungsbeschreibung des Trägers und Kostenbeteiligung für Eltern und
Gemeinde**

von Sachgebiet: Bürgermeister

zur Beratung und zur Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung

am: 28.07.2016

Nr. der Vorlage: G 46- 7/2016

Vorlage wurde beraten im

Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

am:

mit folgendem Ergebnis:

Finanzausschuss

am:

mit folgendem Ergebnis:

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung ,Umwelt und Wirtschaft

am:

mit folgendem Ergebnis:

Hauptausschuss

am: **11.07.2016**

mit folgendem Ergebnis: Der Hauptausschuss beschließt die Anerkennung der Kosten für eine FSJ-Stelle im Rahmen der verhandelten Entgelte.

Ausschuss für Jugend, Schule , Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen

am: **21.07.2016**

mit folgendem Ergebnis:

Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung

am:

mit folgendem Ergebnis:

Gemeindevertretung

am:

mit folgendem Ergebnis:

Vorlage G 46 -7/2016
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.07.2016

Veränderungen der Kindertagesstättenfinanzierung ab 01.08.2016
Neue Leistungsbeschreibung des Trägers und Kostenbeteiligung für Eltern und Gemeinde

- A) Sachbestandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

zu A und B) Der Träger der Kindertagesstätte „Kinderland“ Graal-Müritz, der ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V. Dummerstorf reichte am 26.02.2016 beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (SB Entgeltverhandlungen), Landkreis Rostock Kostenblätter für eine Neuverhandlung (§ 16 KiföG) über Entgelte in der Kindertagesstätte „Kinderland“ Graal-Müritz ein.

Der ASB begründete diese Veränderung mit dem Ende der Laufzeit des vor einem Jahr geschlossenen Leistungsvertrages, der Änderung der Kinderzahlen und der Erhöhung der Personalkosten in der Einrichtung.

Dazu kommt die jährliche Steigerung der Betriebskosten in den Einrichtungen und die Erarbeitung einer neuen Leistungsbeschreibung (neu „Integrative Kindertagesstätte“). Am 23.06.2016 kam es in der Kreisverwaltung Rostock zu einem Verhandlungstermin zwischen ASB, Landkreis und Gemeinde.

Inhalt der Verhandlung war die Leistungsbeschreibung (s. Anlage 2) für ASB- KITA „Kinderland“ Graal-Müritz und die Kalkulation der Platzkosten (s. Anlage 1).

Die entgeltigen Ergebnisse erhielt die Gemeinde am 01.07.2016.

Am 11.07.2016 wurde im Hauptausschuss über die Anerkennung der Kosten der FSJ-Stelle im Rahmen der verhandelten Entgelte beraten und einstimmig für die Gemeindevertretung empfohlen.

Da es nach den Neuverhandlungen zu einer heftigen Steigerung bei den Beiträgen in der Betreuungsart Krippe ganztags kommt, schlägt der Hauptausschuss vor, im Rahmen des Nachtragshaushaltes eine Entlastung der Elternbeiträge in dieser Betreuungsart durch die Gemeinde zu prüfen.

zu C)

Sollten sich die Kinderzahlen nicht verändern, ist die Höhe der Mehrkosten für den Gemeindeanteil im Plan-Haushalt 2016 abgedeckt.

Über eine Entlastung der Elternbeiträge bei der Betreuungsart Krippe ganztags wird im Rahmen des Nachtragshaushalts entschieden.

Seit 01.08.2012 gibt es durch einen Beschluss der Landesregierung M-V eine finanzielle Entlastung der Eltern bei den Betreuungskosten die sich wie folgt darstellen.

Ganztagsförderung **Krippe** 100 €, Teilzeit 60 €, halbtags 40 €.

Kindergarten im letzten Jahr vor dem Schuleintritt

Ganztagsförderung 80 €, Teilzeit 48 €, halbtags bis zu 32 € monatlich. Für diese Entlastung muss von Seiten der Eltern kein Antrag gestellt werden (werden beim Träger von den Elternbeiträgen abgesetzt).

Sozialschwache Familien haben daneben noch die Möglichkeit beim Jugendamt des Landkreises Rostock einen Antrag auf Übernahme von Elternbeiträgen zu stellen.

Mit der gesetzlichen Vorgabe nach § 20 KiföG M-V, Übernahme durch die Gemeinde von mindestens 50 % des verbleibenden Finanzierungsbedarfs, liegt der Gemeindeanteil im Planansatz für 2016 = 260.000 EUR für Aufwendungen der Sozialen Sicherung nach SGB VIII -Zuschuss Regelkosten-(36502 5561/5563). Dieser Planansatz resultiert aus Entgeltverhandlungen im Jahr 2015.

zu D) entfällt

zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Leistungsbeschreibung des Trägers der ASB-Kindertagesstätte „Kinderland“ mit Stand Juni 2016 und der Entwicklung der Platzkosten nach Entgeltverhandlungen, einschließlich der Anerkennung der FSJ-Stelle, mit Leistungsbeginn 01.08.2016 zu.
2. Die Gemeinde Graal-Müritz übernimmt die Kosten für den verbleibenden Finanzierungsbedarf eines Platzes in der Kindereinrichtung ab 01.08.2016. nach § 20 KiföG M-V in Höhe von 50 % . Entsprechend gestaltet sich der Elternanteil wie folgt, siehe Anlage 1.
3. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wird über eine mögliche Entlastung der Elternbeiträge in der Betreuungsart Krippe ganztags entschieden.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Chelvier
Bürgervorsteherin

Giese
Bürgermeister

Übersicht der Kosten nach der Entgeltverhandlung 2016 ASB Kindereinrichtung "Kinderland" Graal-Müritz
neue Zahlen vom Landkreis Rostock am 01.07.2016 unter Berücksichtigung der aktualisierten Personalkosten

	Krippe			Kindergarten			Hort		
	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	Teilzeit
Gesamtkosten									
in €	alt 747,16	448,3	298,86	390,4	234,24	156,16	229,97	137,98	
	neu 809,64	485,79	323,86	407,68	244,61	163,07	239,27	143,56	
Landesmittel	222,77	133,66	89,11	112,22	67,33	44,88	64,64	38,78	
Kreismittel	59,53	35,72	23,81	32,32	19,39	12,93	18,61	11,17	
Gemeindeanteil	alt 232,43	139,46	92,97	122,93	73,76	49,18	73,36	44,01	
	neu 263,67	158,21	105,47	131,57	78,95	52,63	78,01	46,81	
Elternbeitrag	alt 232,43	139,46	92,97	122,93	73,76	49,17	73,36	44,01	
	neu 263,67	158,2	105,47	131,57	78,94	52,63	78,01	46,8	
monatliche Platzmehrkosten für Eltern und Gemeinde je									
	31,24			8,64			4,65		

monatl. Entlastung der Eltern in € -100 -60 -40 -80 -48 -32
(1 Jahr vor dem Schuleintritt)

BV am 28.07.2016 TOP 7
Anlage 2

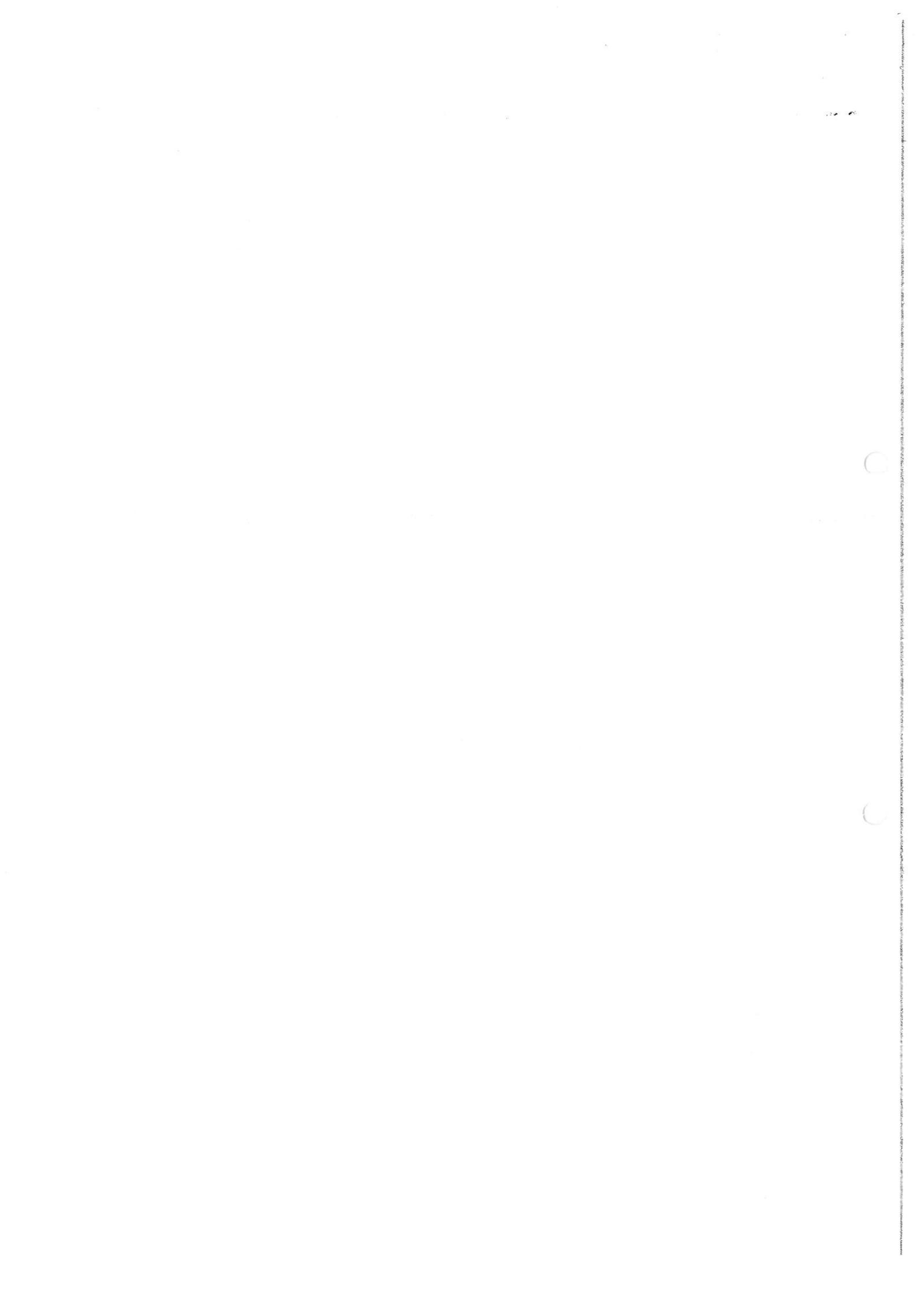
Leistungsbeschreibung

Stand: Juni 2016

Einrichtung: Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“ des ASB
Bahnhofstr. 13/ Weidenweg 1
18181 Graal-Müritz

Ansprechpartner: Astrid Wunderow
Tel. Nr.: 038206 78784

Träger: Arbeiter-Samariter- Bund
Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V.
Neue Dorfstr. 6
18196 Dummerstorf
Ansprechpartner: Frau Lill
Tel. Nr.: 038208 / 8433104



Leitbild des Trägers

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow- Trebeltal e. V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert ist.

- Wir sind ein Wohlfahrtsverband - unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Wir bekennen uns zum freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.
- Entsprechend des Leitbildes des Bundesverbandes des ASB sehen wir unseren Grundsatz in der Aussage „Helfen – hier und jetzt“
- Unsere vielfältigen Angebote orientieren sich am Hilfebedarf und den Bedürfnissen der Menschen ohne Ansehen ihrer politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit.

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung

Die Kita „Kinderland“ liegt im Ortskern von Graal-Müritz. Als Besonderheit sind hier die Strandnähe und die waldreiche Umgebung zu nennen. Wir haben jeweils ein für unsere Kinder ausreichendes Außengelände.

Unsere Einrichtung ist sehr gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen (Bahn / Bus), Haltestellen sind unmittelbar vor dem Haupthaus. Für Fahrzeuge sind ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden.

Unsere Einrichtung verteilt sich auf vier Häuser. Die Häuser II und IV liegen nebeneinander, aber ca. 500 m vom Hauptgebäude entfernt. Der Hort, der in einem Container auf dem Schulgelände untergebracht ist, liegt ca. 150 m vom Haupthaus entfernt.

Kapazität der Einrichtung lt. Betriebserlaubnis: 232 Kinder
Datum der letzten BE:

Bahnhofstraße 13 vom 11.02.2016

Haus I / Bahnhofstraße 13

Krippe	40 Kinder
Kindergarten	26 Kinder (1 Integrativ-Gruppe)
Hort	22 Kinder

Haus III / Container

Hort	66 Kinder
------	-----------

Haus II und IV vom 02.06.2016

Haus II und IV / Weidenweg 1 / Lange Straße 20

Kindergarten	86 Kinder
--------------	-----------

Öffnungszeiten

Tägliche Öffnungszeit

Haus I und Haus II / IV:	Montag – Freitag von 05.45 – 17.30 Uhr
Haus III	nach Stundenplan der Kinder – 16.00 Uhr (außer in den Ferien, dann nach Bedarf)

Schließzeiten: Freitag nach Himmelfahrt
1 variabler Schließtag für Teamweiterbildung
zwischen Weihnachten und Neujahr

Bei Bedarf während der Schließzeit, wird die Betreuung auch im Einzelfall sichergestellt.

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

a) Kernaussage zum pädagogischen Ansatz

Unserem Handeln liegt ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde, das geprägt ist von Offenheit, Achtung, Akzeptanz und Toleranz. Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist (Standard „Bild vom Kind“).

In unserer Kindertagesstätte

- realisieren wir den Bildungsauftrag für die uns anvertrauten Mädchen und Jungen
- orientieren wir uns am Konzept des Situationsansatzes
- fördern wir die Entwicklung jedes Mädchens und Jungen und wirken insbesondere Benachteiligungen entgegen
- wird offen gearbeitet, dadurch wird die Möglichkeit der alters – und übergreifenden Angebote und Kontakte geschaffen
- bieten wir den Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung vielfältige Erfahrungs-, Wahrnehmungs- und Interaktionsmöglichkeiten
- beteiligen wir Mädchen und Jungen an Entscheidungen
- vermitteln wir ihnen Werte und bieten Möglichkeiten zur selbstständigen Konfliktlösung (Kinderkompetenz)
- unterbreiten wir den Familien Angebote zur Stärkung und Förderung der Erziehungskompetenz

Die pädagogische Konzeption unserer Kindertagesstätte liegt in der Einrichtung aus. Sie trifft Aussagen zur pädagogischen Ausrichtung und zur Umsetzung der Bildungskonzeption für 0- 10jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, in Form von Projekten, Spiel- und Lernangeboten sowie der Freizeitgestaltung der Hortkinder unter Einbeziehung des natürlichen Umfeldes der Kita.

Die pädagogischen Angebote unserer Kita sind abgestimmt auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder. Durch gezielte Beobachtungen und Austausch mit Kindern und

wöchentlich stattfindende Teambesprechungen in den einzelnen Bereichen, werden für die Reflektion der Arbeit genutzt.

Die Kinder werden in den Prozess der Planung ihrer Bildungsinhalte mit einbezogen. So sind täglich stattfindende Morgenkreise ein wichtiges Medium, um die Bedarfe der Kinder zu erfragen, sie mitzuteilen und sie zu bearbeiten.

Im Hort finden regelmäßig Gesprächsrunden statt sowie wird die Methode der Kinderkonferenz sehr gerne genutzt.

Kinderschutz

Grundlage sind das Bundeskinderschutzgesetz und die verbindlichen Regelungen des Verfahrens nach § 8a SGB VIII, dokumentiert im Standard „Kinderschutz“ des ASB Regionalverbandes. Der Standard inklusive aller nötigen Dokumentationsblätter liegt in allen Kindertagesstätten vor.

Ziel ist, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und Eltern zur Annahme früher Hilfen aufzuschließen.

Es gibt eine Vereinbarung mit dem Jugendamt zum Verfahren § 8a SGB VIII.

Eine regelmäßige Auffrischung der Verfahrensabläufe bei Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdung erfolgt auf Leiterinnenberatungen unseres Regionalverbandes. Es besteht die Verpflichtung, auch in den Kita- Teams, dieses Thema regelmäßig zu kommunizieren.

1.2. Ziel des Leistungsangebotes

Ziel der Förderung ist die Entwicklung aller Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Voraussetzung dafür ist die Orientierung an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit alltagspraktische Kompetenzen sowie Kompetenzen in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen entsprechend der Bildungskonzeption MV zu erwerben. Darüber hinaus wird die physische und psychische Widerstandsfähigkeit gestärkt.

Die Förderung aller Kinder dient der Gewährleistung von Chancengleichheit und dem Ausgleich von eventuellen Benachteiligungen.

Grundlage unseres Leistungsangebotes sind die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII, des KiföG M-V und der Bildungskonzeption für 0-10-jährige Kinder in M-V.

Gestaltung des Übergangs von KITA zur Schule

Die Gestaltung des Prozesses erfolgt nach dem Qualitätsstandard „Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“.

Es besteht lt. § 5 Abs. 4 KiföG MV ein Kooperationsvertrag zwischen Kindertagesstätte und der „Ostsee-Grundschule“.

Ein Kooperationskalender beschreibt die einzelnen geplanten Vorhaben im letzten Jahr vor der Schule.

So gehört der Besuch der zukünftigen Klassenleiterin zum Wochenprogramm im letzten Jahr vor der Schule. Unsere Kinder lernen in diesem Jahr auch unseren Hort kennen. In den Ferienspielen nehmen die zukünftigen Hortkinder schon an ausgewählten Veranstaltungen teil.

Ziele des Kooperationsvertrages sind u.a.:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Hort und Schule
- Hort- und Schulprogramm mit Leben erfüllen

Gegenstand des gemeinsamen Vertrages:

- Regelmäßiger gegenseitiger Informationsaustausch
- Gemeinsame Durchführung und Abstimmung von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichtes
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- Gemeinsame Festlegungen über die Erledigung der Hausaufgaben

Zwei Elternabende werden zusammen mit der Ostsee-Grundschule durchgeführt. Kleine Besuche und Beteiligung an den Freitagsangeboten sowie der Hortbesuch in der letzten Woche vor der Schule gehören zum Vorschulprogramm.

Besondere Angebote in der Kita

- Englisch in der Vorschule als tägliches Angebot, im Haus II einmal in der Woche
- Nutzen von bestimmten Kooperationen mit anderen Vereinen, die dann Angebot für Kinder sind - Forstamt Rostocker Heide, Verkehrswacht, Freiwillige Feuerwehr, Zirkus Fantasia u.a.

Wir sind ein „Haus der kleinen Forscher“. Die Kinder haben Raum, Zeit und Materialien zum Experimentieren und zum Erforschen ihrer kleinen Welt. Vier Mitarbeiterinnen zeigen sich dafür verantwortlich und bilden sich jedes Jahr dazu weiter und bringen so interessante Projekte für die Kinder mit. Vom Träger werden zur Schulung des Personals spezielle Workshops angeboten. Die Trainerin bietet jährlich nach ihrer Schulung durch die Helmholtzstiftung mehrere Workshops zu 2 unterschiedlichen Forschungsbereichen an.

Angaben zur Verpflegung

In unserer Einrichtung bieten wir Vollverpflegung an, dazu wurde mit dem Landkreis Rostock eine Ergänzungsvereinbarung getroffen. Die Kosten der Vollverpflegung tragen die Eltern.

Gesundheitsziele (Grundlage Landesverordnung)

- Ernährungsgrundsätze

Um eine gesunde Entwicklung zu fördern, ist es uns wichtig, dass wir in Zusammenarbeit mit den Eltern auf eine vitamin- und abwechslungsreiche Ernährung achten.

Ganztägig werden den Kindern vielfältige Obst- und Gemüsearten bzw. Getränke (Tee, Wasser) angeboten.

- Grundkenntnisse zum hygienischen Verhalten

Spezifische hygienische Grundkenntnisse und Verhaltensweisen werden im Tagesablauf, Einzelangeboten und Projekten erworben, vertieft und wiederholt.

(Projekt: „Die Bakterienrutsche“, Experimente, „Die Gesundheitspolizei“)

Die Einsicht in die Notwendigkeit, sowie die Selbstkontrolle und die damit verbundenen Gewohnheiten sind unser oberstes Ziel.

- Grundsätze zur Bewegungsförderung
 - Berücksichtigung des natürlichen Bewegungsdranges
 - Wechsel von Ruhe & Entspannung

Gezielt werden Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Tagesablauf angeboten. Dabei wird die Bewegungsfreude und -sicherheit gefördert und gestärkt. Es erfolgt eine Schulung der Grob- / Feinmotorik, der Koordination sowie Kondition (durch Tänze, Sport und Bewegungsspiele, Meditationsübungen)

- Sicherung der psychosozialen Gesundheit

Diese wird in unserer Einrichtung durch die individuelle Berücksichtigung der Schlafbedürfnisse sowie durch die Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten gewährleistet.

Gezielte Angebote im Gruppengeschehen sollen Stress abbauen und das Selbstwertgefühl stärken. Großen Wert legen wir dabei auf die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Handlungsstrategien zur eigenen Konfliktbewältigung.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kindertagesstätte ist die Basis unserer Arbeit. Jede Mitarbeiterin & jeder Mitarbeiter vertritt die Kita in der Öffentlichkeit und leistet somit schon vor Aufnahme eines Kindes Elternarbeit. Gemeinsam mit den Eltern wollen wir im Sinne einer guten Entwicklung des Kindes handeln.

Die Umsetzung erfolgt beispielhaft durch:

- tägliche Tür & Angelgespräche
- Elternbriefe zu besonderen Themen
- Elternabende werden entsprechend § 8 Absatz 2 KiföG MV 2 x im Jahr durchgeführt (in den jeweiligen Bereichen gemeinsam – Offene Arbeit)
- Eltern sind stets dazu eingeladen, bei uns zu hospitieren
- Informationstafeln, Aushänge
- Elterninformationsbroschüre Krippe und Kindergarten
- Handzettel
- Hortzeitung
- Elterngespräche über die Dokumentation (Portfolio) und Entwicklung ihres Kindes (mindestens 1x im Jahr)
- Wöchentlicher Eltern-Kind-Spielkreis in der Krippe – unter Beachtung der Betriebserlaubnis
- Eltern haben über unser „Beschwerdemanagement“ die Möglichkeit, an Kita –Qualität aktiv mit zu wirken
- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit wird von den Eltern ein Elternrat gewählt. Dieser trifft sich 3-4 x im Jahr. Grundlagen der Elternarbeit sind im Qualitätsstandard „Elternarbeit“ geregelt.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Einmal im Monat erscheint unter der Rubrik „Neues aus der Kita Kinderland“ ein Bericht im Gemeindegazette des Ortes. Hier wird über aktuelle oder bereits durchgeführte Ereignisse im Leben unserer Kindertagesstätte berichtet.

Wir halten ständigen Kontakt zu unserem Bürgermeister, der Gemeinde und nutzen ganz selbstverständlich alle anderen öffentlichen Einrichtungen (z. Bsp. Bibliothek) Dabei achten wir darauf, dass für Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im Kindergarten.

Die Kita pflegt auch einen regen Kontakt zur Ortsverkehrswacht Graal-Müritz: In spielerischer Form werden die Kinder auf das sichere Verhalten im Straßenverkehr vorbereitet. Hierbei werden Gefahren bewusstgemacht, aufgezeigt und richtige Verhaltensmuster eingeübt. Zur Übung dient uns der angrenzende Verkehrsgarten.

Eine sehr gute Zusammenarbeit besteht zur Feuerwehr des Ortes sowie mit den verschiedenen Kureinrichtungen und Pflegeheimen der Gemeinde. Es werden zu hauseigenen Höhepunkten kleine Programme aufgeführt, Kinder singen zu runden Geburtstagen oder beteiligen sich einfach an den Höhepunkten.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der ortsansässigen Förderschule, der Greenhouse School und der Ostsee Grundschule. Gemeinsame Aktionen mit der Grundschule des Ortes sind für uns selbstverständlich, wie Kindertags-Gestaltung, Sportfestteilnahme oder gemeinsame Ausrichtung unseres Weihnachtsmarktes. Schülerpraktikanten aus den weiterführenden Schulen begrüßen wir seit vielen Jahren in unserer Kita.

Ein sehr enger Kontakt besteht zu staatlichen und auch privaten pädagogischen Fachschulen. Gern nehmen wir Praktikanten zu uns in die Kindereinrichtung und haben so den ständigen Austausch mit den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik.

Weitere Beispiele für unsere Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit besteht beispielhaft durch:

- Teilnahme an ortsinternen Festen (Kur & Tourismus GmbH)
- Sommerfest, Adventbasteln
- Mitgestaltung des Kindertages
- Organisation des Laternenumzuges für den Ort
- Seniorentreff von der Volkssolidarität
- Bibliothek Graal-Müritz
- Museum
- Aquadrom– Bowlingbahn
- Sportvereine
- Aufbau einer regelmäßigen Kooperation mit den Pflegeheimen
- Polizei
- Jugendhaus

Unsere Internetseite bietet interessierten Eltern stets einen aktuellen Überblick über unsere Angebote in der Kita. Sie finden auf dieser die Aussagen zum Träger, zur Konzeption sowie zu unseren Höhepunkten. Aktuelle Ferienpläne und Projekte werden hier dargestellt und geben somit einen Einblick in unsere tägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Zusätzlich besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Kita „Kinderland“ und der Fachklinik für Onkologie in Graal-Müritz.

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

Sicherstellung der Qualität

Qualitätsarbeit in unserer Kindertagesstätte zu leisten ist unser Anspruch. Um den Qualitätsprozess nachhaltig zu gestalten, nehmen wir an den Projekten „QuiK“ der PädQuis GmbH und „QUAST“ teil. Kontinuierlich wird die Arbeit in unserer Kita evaluiert, Ziele werden vereinbart und verwirklicht, um der besten Fachpraxis näher zu kommen. Neben der Beteiligung an QuiK und QUAST, ist die Umsetzung der ASB internen Standards eine wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Unsere Konzeption wird einmal im Jahr mit allen Mitarbeiter/innen überprüft, weiterentwickelt und aktualisiert.

Über den Bundesverband des ASB wurden in Zusammenarbeit mit seinen Gliederungen verbindliche Standards für die Kindertagesstätten formuliert und eigene Standards mit dem Qualitätszirkel erarbeitet. Einmal jährlich wird die Umsetzung der Qualitätsstandards und des Qualitätsmanagementsystems durch die Qualitätsberaterin in Zusammenarbeit mit dem Qualitätszirkel intern auditiert.

Qualitätsergebnisse der Kita

Durch regelmäßige Fortbildung und kontinuierliche Fachberatung ist es uns gelungen die Professionalität unserer Mitarbeiter/innen zu erhöhen.

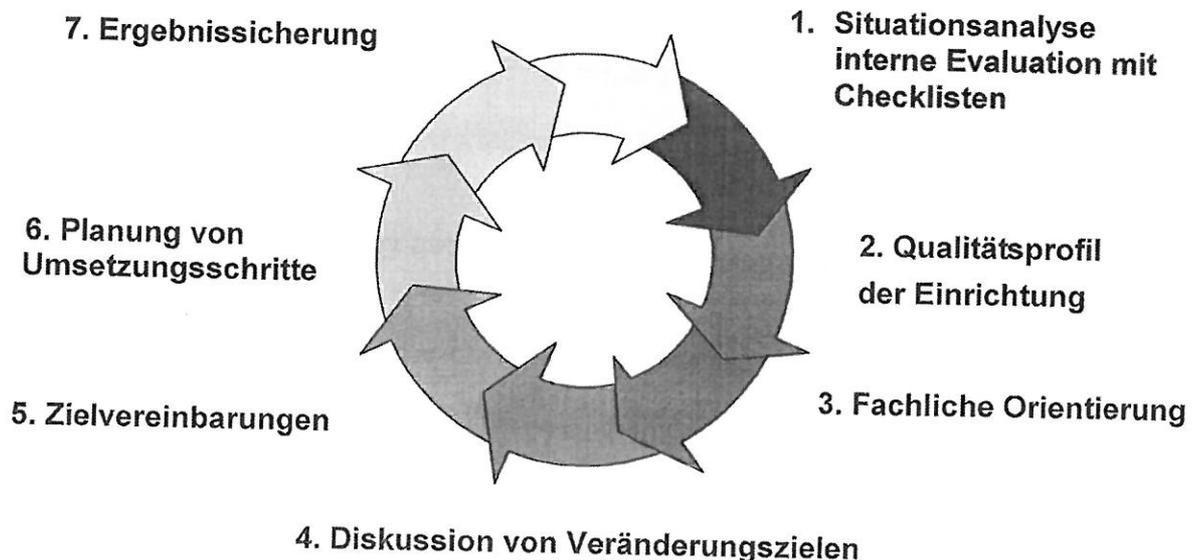
Im Rahmen von QuiK wurden in unserer Kindertagesstätte im letzten Jahr Zielstellungen umgesetzt, bzw. folgende Qualitätsbereiche evaluiert:

- „Eingewöhnung“
- „Kognitive Entwicklung“

In diesem Jahr bearbeiten wir im QuiK –Verfahren den Bereich „Bildende Kunst, Musik & Tanz“ in unserer Kita. Es erfolgt des Weiteren eine Ergebnissicherung der letzten Jahre.

Die einzelnen Bereiche werden nach folgendem und immer gleich bleibendem Schema evaluiert:

7 Schritte-Verfahren



Die Dokumentation der einzelnen Schritte im QuiK- Verfahren, der Ziele und der Ergebnisse erfolgt in einem Ordner je Qualitätsbereich.

Mit diesem Evaluationsverfahren entwickeln und sichern wir unsere Qualität, wie es der § 10 a des KiföG M-V fordert.

Zum Bereich „Eingewöhnung“, der im letzten Jahr durch uns evaluiert wurde, erarbeiteten wir eine Übersicht, die unsere individuellen Bedingungen entsprechend der Anforderungen des Qualitätsstandards „Eingewöhnung“, sowie von QuiK und der Bildungskonzeption von MV widerspiegelt.

Das interne Audit in diesem Jahr bezieht sich auf die QuiK-Bereiche „Mahlzeiten und Ernährung“ und „Ruhens- und Schlafzeiten“. Es wird von der Qualitätsberaterin in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Qualitätszirkels durchgeführt.

Mittelbare pädagogische Arbeit

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben den Fachkräften einen angemessenen Teil der Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit einzuräumen. Dazu gehören insbesondere Zeiten für die

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsverläufe von Kindern
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Planung der individuellen Förderung
- Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Schulen und Einrichtungen der Familienbildung
- Vor- und Nachbereitung
- Dienstberatungen

Als angemessen gelten in der Regel zweieinhalb Stunden wöchentlich. Der Zeitumfang für die mittelbare pädagogische Arbeit in der Altersgruppe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule beträgt in der Regel fünf Stunden pro Vollzeitstelle wöchentlich. Die Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit sind in den Vereinbarungen nach § 16 zu berücksichtigen.

Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals

Jeder Mitarbeiter erhält 5 Tage Weiterbildung pro Jahr lt. § 11 a Abs. 2 KiföG MV. Ein großer Teil wird vom Träger selbst organisiert. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich bei Bildungsträgern für Seminare anzumelden.

Teamweiterbildungen werden einmal im Jahr geplant und durchgeführt. An diesem Tag ist die Einrichtung geschlossen.

Schwerpunkte der Weiterbildung unseres pädagogischen Personals sind:

- Entschleunigung, der Weg zur Resilienz
- Das ist für mich ein Kinderspiel - Psychomotorik
- Fachkraft für den Situationsansatz
- Inklusion und vorurteilsbewusste Bildung und
- Gefühlslandschaft Angst
- Workshop Haus der kleinen Forscher zu folgenden Themen: Licht, Farben und Sehen, Bauen und Konstruieren

- Die Kraft der Grenze
- Achtsame Beziehungsgestaltung- von Anfang an
- Kindliche Sexualität
- Offene Arbeit

Außerdem arbeiten die Erzieher/innen unserer Kita in folgenden Arbeitskreisen (AK) mit und treten dort mit den Kolleginnen anderer Einrichtungen unserer Trägerschaft in einen aktiven Erfahrungsaustausch.

- AK – Krippe
- AK – Hort
- AK - Redakteure

Fachberatung

Fachberatung wird bei unserem Träger lt. § 14 Abs. 3 KiföG MV durch 2 angestellte Fachberaterinnen angeboten. Das sind derzeit Frau Elvira Burmeister und Frau Doris Neumann.

In unserer Kita werden in diesem Jahr im Rahmen von Fachberatung folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Fallbesprechung
- Offene Arbeit konkret
- Konfliktbearbeitung eher offensiv

Betriebsrat

Entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz gibt es als Interessenvertretung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Betriebsrat. Dieser besteht aus 11 Mitgliedern. Die Betriebsratsvorsitzende ist gemäß BetrVG freigestellt. Die anteiligen Personalkosten dafür haben wir im Leistungsentgelt eingeplant, ebenso die Kosten der Freistellung der Betriebsratsmitglieder die für die 14-tägigen Beratungen entstehen. Berechnet wurden diese Kosten entsprechend des Anteils der Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte.

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis

Krippe	Kinder	40	4 Gruppen davon 4 Kinder in der Mischgruppe
Kindergarten	Kinder	106	gruppenoffen und davon 1 integrative Gruppe mit 15 Kindern, und eine mit 11 Kindern in der Mischgruppe
Hort	Kinder	89	4 Gruppen

3. Personelle und sächliche Ausstattung

- 1 Leiterin, die die Ausbildung „Management für Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen“ lt. § 10 Abs. 8 KiföG MV besitzt
- Zurzeit 23 staatlich anerkannte Erzieherinnen
- 1 Hausmeister
- 1 FSJ

Die Reinigung erfolgt über eine externe Reinigungsfirma.

3.1 Personelle Ausstattung

Gruppe	Altersgruppe	Anzahl der Kinder								Personal in VK	
		ganztags		teilzeit		halbtags		Umrechnung auf ganztags (*)		Ist	Plan
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan		
Krippe	0 bis 3	32	29	3	4	0	0	33,8	31,40	6,535	6,071
Kindergarten	3 bis 6	75	86	19	19	1	1	86,8	97,80	7,233	8,150
Hort	6 bis 10	70	64	16	16			79,6	73,60	3,039	2,810
Öffnungszeit										0,250	0,250
Gesamt										17,057	17,281

(*) Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze (x 0,6)
Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze (x 0,4)

Zur Finanzierung der Fachkraft-Kind-Relation nach § 10/4 KiföG MV werden durch das Land 1,630 VK zur Verfügung gestellt.

Zur Finanzierung der mittelbaren Arbeitszeit nach § 10/5 KiföG MV werden durch das Land 0,489 VK zur Verfügung gestellt.

Gruppenübergreifendes Personal	Personal in VK					
	Krippe		Kindergarten		Hort	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Leitung	1,195		0,180		0,578	0,437
Hausmeister	1,0					
Hauswirtschaft / Reinigung						
FSJ	ja					

3.1.1. Qualifikation des päd. Personals

1 Leiterin - „Staatlich anerkannte Erzieherin“ mit Ausbildung „Management für Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen“, lt. § 10 Abs. 8 KiföG MV, Hochschulabschluss für „Intellektuell geschädigte Kinder“, „Fachkraft für Kindeswohlgefährdung“

Derzeit 23 staatlich anerkannte Erzieher/innen, davon mit der Zusatzqualifikation:

- 1 stellvertretende Leiterin mit der Ausbildung „Management für Führungskräfte“ lt. § 10 Abs. 8 KiföG MV
- 3 Fachkräfte für den Situationsansatz

3.1.2. Technisches Personal

3.1.2.1. Hausmeister

Der Hausmeister hat vielfältige Aufgaben im Innen- und Außenbereich zu erfüllen. Beispielhaft sind das:

Im Innenbereich:

- Reparaturen von Möbeln, Spielzeug,
- Gangbarmachen und Reparieren von Fenstern, Türen, Regalen, Hängeschränken
- Ausbessern von Beschädigungen an Fußbodenbelägen
- Auswechseln einzelner Fliesen- und Deckenplatten

Im Sanitärbereich

- Ersatz von Armaturen, Papierhalter, Dichtungen
- Beseitigung von Verstopfungen, Reinigung von Geruchsverschlüssen
- Reparatur von Spüleinrichtungen

Im Außenbereich

- Pflege und Reparatur von Spielgeräten und Sandkästen, Anstrich Spielgeräte, Zäune, Außenmobiliar, Auflockerung Sandkästen
- Beseitigung von Verstopfungen an Hofeinfriedungen
- Beseitigung von Schäden geringen Umfangs an Einfriedungen, Zäunen, Wechseln von Palisaden
- Säuberung der Park- und Mülltonnenplätze
- Rasen mähen, Pflege der Bäume und Sträucher, Entsorgung Grünschnitt, Laub fegen und kompostieren
- Kontrolle der Spielplätze und Dokumentation dazu

3.2. Sächliche Ausstattung

Die Ausstattung mit Spiel- und pädagogischen Materialien wird der aktuellen Kinderzahl angepasst. Sie entsprechen den Vorgaben des Gesetzgebers und unserem pädagogischen Konzept.

Alle unsere Räume entsprechen dem geforderten Platzbedarf eines jeden Kindes. Sie sind hell und freundlich sowie mit unterschiedlichen und vielfältigen Spiel- und Lernmaterialien ausgestattet. Die Interessen und Bedarfe der Kinder haben bei der Raumgestaltung Priorität und werden somit auch verändert.

Haus I – Drei Krippengruppen, eine Integrative Kindergartengruppe, eine Hortgruppe, eine Mischgruppe

Unsere Räume im Krippenbereich sind in der Einrichtung an die „7 Bildungsiseln“ nach Howard Gardener gestaltet.

Die Krippe besitzt weiterhin zwei separate Schlafräume, welche funktionell mit Wickeltischen und Mitarbeiterarbeitsplätzen ausgestattet sind. Die jeweils zwei abgeschlossenen Bereiche, besitzen eine große Vorhalle in der sich Garderoben, Spiel- und Bewegungselemente (Piklergeräte, eine Hochebene), eine Lesecke mit Couch sowie auch ein Mitarbeiterarbeitsplatz befinden.

Unsere große Aula in Haus I ist mit diversen Sportgeräten (Sprossenwand, Kasten, Reifen etc.) gantzätig für die Bewegungserziehung der Kinder nutzbar, bietet Raum für gemeinsame Feste und Feiern und wird für gemeinsame Beratungen im Team genutzt.

Der Raum der Integrativen Kindergartengruppe sowie die zwei anderen Räume sind funktional und die Sanitärbereiche sind entsprechend den Anforderungen ausgestattet

Alle Räume im Kindergarten Haus II, IV und im Hort sind als Funktionsräume eingerichtet:

- Bauraum
- Kreativraum mit Werkbänken
- Spielraum – Handpuppen, Verkleidungsecke
- Mehrzweckraum
- Forscherraum

Den Kindern stehen die verschiedenen Medien Radio, CD-Player, Plattenspieler und Fotoapparate zur Verfügung. Die Mitarbeiter besitzen für ihre Dokumentations- und Planungsarbeit Laptops sowie Computer.

Die Mitarbeiter nutzen die Büroräume der Häuser für Elterngespräche und ihre Pause.

Im Haus IV haben wir eine Sporthalle mit diversen Geräten, welche von den Kindern der Häuser II und IV genutzt werden. Alle Häuser verfügen über großzügig eingerichtete Kinderrestaurants.

Die Außenflächen unserer drei Häuser der Krippe und des Kindergartens sind so ausgestattet, dass die Kinder ihren Bedürfnissen nach Spiel und Bewegung auf unterschiedlichste Weise nachkommen können. Rutschen, Schaukeln, Kletterelemente, Sandkästen, Fahrzeuge sowie allerlei Spielmaterialien stehen den Kindern zur Verfügung und geben Gelegenheit zum Experimentieren und Auszuprobieren. Kleine Büsche, Hecken und Hügel geben Rückzugsmöglichkeit und bieten Raum für das Spielen mit Naturmaterialien. Eine Krümelwerkstatt ausgestattet mit Werkbänken und diversen Holzbearbeitungswerkzeugen, inspiriert Kinder sich mit verschiedenen Werkstoffen, wie Holz, Stein und Papier zu beschäftigen.

Hortcontainer

Unsere Hortkinder der 2.-4.Klassen werden in einem separaten Gebäude betreut. Das ist momentan ein Wohncontainer auf dem Gelände der Schule. Im Container stehen den Kindern vier große Räume, die als Funktionsräume eingerichtet sind, eine Küche und zwei Sanitärräume zur Verfügung. Die Funktionsräume werden als Kreativraum, Hausaufgabenraum, Mädchenraum, Jungenraum genutzt.

Ein großzügig gestaltetes Außengelände sorgt für die nötige Entspannung und wird dem Bewegungsdrang der Kinder nach der Schule gerecht.

4. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

Unsere Einrichtung verteilt sich auf vier Häuser.

Haus I - Krippe, Integrative Kindergartengruppe, Mischgruppe, Hort

Unsere Krippenräume befinden sich in zwei abgeschlossenen Teilen der Kita. Im rechten Flügel befinden sich 4 Räume. In der dortigen großzügigen Halle befinden sich die Garderoben der Kinder sowie vielfältige Möglichkeiten des individuellen und aktiven Freispiels. Spiel- und Beschäftigungsmaterialien stehen den Kindern in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Alle Räume sind altersgerecht und entsprechend den Bedarfen der Kinder ausgestattet.

Zwei große übersichtliche Sanitärbereiche mit Dusche, Babybadewannen sowie Wickelkommoden sind vorhanden. Zwei Schlafräume sorgen für die notwendige Ruhe und Geborgenheit während der Zeit des Mittagschlafes.

Der linke Flügel unseres Hauses wird gemeinsam von einer Krippengruppe, einer integrativen Kindergartengruppe sowie einer Hortgruppe genutzt. Unseren

Krippenkindern stehen jeweils ein Gruppenraum und die großzügige Aula zur Verfügung. Auch hier wurde entsprechend der Interessen unserer Mädchen und Jungen individuelle Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Der Sanitärbereich ist barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut und ausgestattet worden. Eine Dusche, eine Wickelkommode sowie Toiletten in unterschiedlichen Größen und Höhen stehen für unsere Kinder bereit.

Die großzügige Halle, welche vom Haupteingang durch eine Tür getrennt ist, erlaubt bereits vielfältige Möglichkeiten der individuellen Beschäftigung der Kinder. Der Sportraum (Aula) ist ein fest integrierter Bewegungsort für die Kinder.

Haus II

Die Räume in Haus II verteilen sich auf zwei Etagen. Im Erdgeschoss befinden sich das Kinderrestaurant, die Garderoben der Kinder sowie zwei Waschräume. Im gesamten Tagesablauf können die Kinder die Funktionsräume (Bauraum, Kreativraum, Rollenspielraum, Spielzimmer) nach eigenen Wünschen und Interessen wählen. Diese verteilen sich auf den beiden anderen Etagen, wo sich auch je 2 Sanitärräume befinden.

Haus IV

Die Räume in Haus IV verteilen sich auf zwei Ebenen. Im Erdgeschoss befinden sich das Kinderrestaurant und der Sportraum. In der 1. Etage befindet sich eine großzügige Garderobe mit Freispielbereich, einem Kinderlabor sowie einem großen Sanitärbereich.

In zwei großen Funktionsräumen, welche altersgerecht, inspirierend und überschaubar eingerichtet sind, haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Interessen und Neigungen nachzugehen. Ein Laubengang zwischen Haus II und Haus IV erlaubt eine Zusammenarbeit zwischen den Häusern.

Hort im Container

Der Hort befindet auf dem Freigelände der Grundschule. Dort nutzen wir vier Räume in einem Container.

Nutzfläche

Haus I	gesamt:	834 m²
Bahnhofstraße 13		
davon		
Übergreifende Räume		461 m ²
Krippe	Gruppenräume	204 m ²
Hort	Gruppenraum	50 m ²
Haus II	gesamt:	416 m²
Weidenweg 1		
davon		
Übergreifende Räume		222 m ²
Kindergarten	Gruppenräume	194 m ²

Haus 2	m²
Erdgeschoss	
Windfang	6,09
Flur	12,00
Küche	15,54
Sanitär	5,00
Sanitär	5,01
Gruppenraum	46,61
Garderobe	33,60
Personal-WC	4,40
Personalraum	8,88
Treppenaufgang	17,26
gesamt	154,39
1. Etage	
Flur	32,26
Gruppenraum	23,10
Gruppenraum	23,10
Gruppenraum	46,54
Sanitär	5,00
Sanitär	5,00
Sanitär	5,33
Treppenaufgang	17,34
gesamt	157,67
2. Etage	
Flur	20,94
Sanitär	3,60
Sanitär	3,53
Gruppennebenraum	19,98
Gruppenraum	47,71
Treppenhaus	14,66
Heizungsraum	2,02
gesamt	112,44
alle Etagen	424,50

Hort - Container	m²
Flur - Garderobe	50,00
Küche	15,00
WC Jungen	15,00
WC Mädchen	15,00
Gruppenraum	54,00
gesamt	311,00

Haus 4	m ²
Erdgeschoss	
Flur	9,44
Küche	49,43
WC	3,06
Sportraum	60,13
Materialraum	10,08
Treppenaufgang	5,36
1. Etage	
Flur	2,96
Gruppenraum	43,91
Gruppenraum	52,12
Garderobe	27,63
Personalraum	10,79
Materialraum	7,45
Personal-WC	3,65
Sanitärbereich	30,34
gesamtes Haus	316,35

Haus 1	834,04
Haus 2	424,50
Haus 4	316,35
Hort - Container	311,00
alle Häuser	1885,89

Graal-Müritz 23.06.2016

K. Almedit

Unterschrift des Trägers